



Kurzarbeitergeld plus - BMAS

Dieses Dokument ist eingeordnet unter:

Gruppen:	Arbeitgeber Arbeitnehmer	Datum:	19.06.2009
Themen:	Arbeitsmarkt	Rubrik:	Pressemitteilungen

Kurzarbeitergeld plus

Der Deutsche Bundestag hat in seiner heutigen Sitzung die Änderungen zur Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge beim Kurzarbeitergeld beschlossen. Dazu erklärt Bundesminister für Arbeit und Soziales Olaf Scholz:

"Wir machen den Unternehmen, die sich in den vergangenen Monaten für die Beschäftigungssicherung durch Kurzarbeit mit einem eigenen Beitrag ins Zeug gelegt haben oder das noch tun werden, das Angebot für ein "Kurzarbeitergeld plus": Diejenigen Unternehmen, die über sechs Monate hinweg Kurzarbeit durchgeführt haben, werden ab dem siebten Monat vollständig von den Sozialversicherungsbeiträgen entlastet. Die Beiträge werden in den verbleibenden bis zu 18 Monaten Kurzarbeit dann voll von der Bundesagentur für Arbeit übernommen.

Auch Zeiträume vor In-Kraft-Treten des "Kurzarbeitergeldes plus" werden dabei berücksichtigt. Damit erleichtern wir die unternehmerische Entscheidung, über die Dauer der Krise hinweg an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern festzuhalten.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben die Krise nicht zu verantworten. Daher darf es nicht sein, dass sie ausbaden müssen, was andere hinterlassen haben. Wir helfen den Unternehmen, in der Krise, Entlassungen zu vermeiden und Fachkräfte in den Betrieben zu halten, die wir nach der Krise dringend benötigen, um möglichst schnell wieder Wachstum und Beschäftigung zu schaffen.

Die Verlängerung der Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes und die ausgeweitete Entlastung der Arbeitgeber von den Sozialversicherungsbeiträgen für die Kurzarbeit haben sich bereits als wichtige Stütze der Beschäftigung erwiesen. Allein bis zum jetzigen Zeitpunkt haben wir mit diesem Instrument mehrere Hunderttausend Entlassungen vermieden. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die Unternehmen im Rahmen der bisherigen Regelung an die Grenze stoßen. Daher bedarf es weiterer stabilisierender Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt, wie sie mit dem "Kurzarbeitergeld plus" nun vom Bundestag beschlossen wurden.

Die Ausweitung der Kurzarbeit ist die richtige Antwort auf die Krise. Darin sind sich Regierung, Gesetzgeber, Arbeitgeber und Gewerkschaften einig.

Die heutige Botschaft ist eindeutig: Wer sich anstrengt, um mit Sozialpartnerschaft durch die Krise zu kommen, wer an seinen Beschäftigten festhält, - dem helfen wir noch stärker als bisher."

Die Neuregelungen im Einzelnen:

Der Bundestag hat den Änderungsantrag zur vollen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge ab dem siebten Monat des Bezugs von Kurzarbeitergeld beschlossen.

Künftig können die Sozialversicherungsbeiträge für ab dem 1. Januar 2009 durchgeführte Kurzarbeit ab dem siebten Kalendermonat des Bezugs auf Antrag vollständig von der Bundesagentur für Arbeit erstattet werden. Für die Berechnung des Sechs-Monats-Zeitraums ist es ausreichend, dass Kurzarbeit im Unternehmen durchgeführt wurde. Dabei werden

auch Zeiträume vor Inkrafttreten dieser Regelung berücksichtigt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist damit eine volle Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge für Zeiten der Kurzarbeit ab Juli 2009 möglich.

Zusätzlich zur vollen Erstattung wird geregelt, dass auf Antrag des Arbeitgebers bei einer Unterbrechung der Kurzarbeit von drei Monaten und mehr innerhalb der Bezugsfrist keine neue Anzeige des Arbeitsausfalls bei der Agentur für Arbeit erforderlich ist. In diesen Fällen läuft die Bezugsfrist ohne Unterbrechung für den gesamten bewilligten Bezugszeitraum weiter.

Die Änderungen werden mit Wirkung vom 1. Juli 2009 in Kraft treten und gelten befristet bis zum 31. Dezember 2010. Sie sind Bestandteil eines Änderungsantrags zum 3. SGB IV-Änderungsgesetzes.

Weitere Informationen

- ["Einmal halblang machen"](#)
- ["Nachwuchsförderung in allen Bereichen großschreiben."](#)
- [Scholz: "Wir könnten mit einem blauen Auge davonkommen."](#)
- [Arbeitsminister Scholz beantragt Mittel aus Brüssel](#)
- [Der Ausbildungsbonus](#)

Empfehlungen

Diese Inhalte könnten Sie auch interessieren:

"Die Regelung sichert Jobs, und das ist gut. "

Rede von Olaf Scholz, Bundesminister für Arbeit und Soziales anlässlich 2./3. Lesung zum 3. SGB IV Änderungsgesetz am 19. Juni 2009 im Deutschen Bundestag

Einsatz für Arbeit

Aktuelle Informationen rund um das Thema Kurzarbeitergeld und Qualifizierung auf der Website www.einsatz-fuer-arbeit.de.

© Bundesministerium für Arbeit und Soziales